

# Verwahrstellen in XENTIS

Umsetzung der Kontrollpflichten und Service-Leistungen



## INHALT

### 4 Modellvarianten

Modell 1

Modell 2

---

### 4 XENTIS-Funktionen für Verwahrstellen

Anteilswertermittlung

Reconciliation

Collateral Management

Marktgerechtigkeitsprüfung

Investment Compliance

Gebührenberechnung

Reporting

---

### 7 Fazit

---

## EINLEITUNG

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 7. Oktober 2015 das Rundschreiben 08/2015 (WA) zu den Aufgaben und Pflichten der Verwahrstelle nach Kapitel 1 Abschnitt 3 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) veröffentlicht. Das neue Verwahrstellenrundschreiben ersetzt das Rundschreiben 6/2010 (WA) vom 2. Juli 2010 zu den Aufgaben und Pflichten der Depotbank (Depotbankrundschreiben). Mit dem Inkrafttreten des Verwahrstellenrundschreibens sind die derzeit 40 zugelassenen Verwahrstellen in Deutschland seit dem 4. April 2016 verpflichtet, ihre Kontrollfunktion gegenüber Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) vermehrt wahrzunehmen. Der Verwahrstelle wird sowohl im Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) als auch im Verwahrstellenrundschreiben eine besondere Rolle zum Schutze der Anleger zugewiesen. Um dieser Rolle gerecht zu werden, sind von Verwahrstellen neben organisatorischen Massnahmen vornehmlich Kontrollen von Anteilwertermittlung, Sicherheiten für Wertpapierdarlehen, Anlagegrenzen und -grundsätzen, Vergütung und Aufwendersatz sowie Marktgleichheit durchzuführen.

Ausserdem sollte das Dienstleistungsangebot der Verwahrstellen ein flexibles Reporting beinhalten, das den aktuellen Marktanforderungen und Kundenbedürfnissen entspricht. XENTIS deckt die regulatorischen und darüber hinaus gehenden Vorgaben vollständig ab.

Für weitere Informationen  
kontaktieren Sie bitte:

**Dr. Frank Jenner**

Geschäftsleitung

+41 44 736 47 47

frank.jenner@profidata.com

www.profidata.com

## MODELLVARIANTEN

Um ihren Kontrollpflichten nachzukommen, bieten sich den Verwahrstellen gemäss den Ausführungen der BaFin insbesondere zwei Modellvarianten oder eine Kombination der folgend beschriebenen Modelle 1 und 2 an:

### MODELL 1: SYSTEMZUGRIFF AUF XENTIS BEI KVG

Für den externen Systemzugang bedarf es User-Lizenzen und einer entsprechenden technischen Infrastruktur. Das Autorisationskonzept von XENTIS ermöglicht KVG, sowohl den Umfang des Datenzugriffes als auch die funktionalen Rechte über ein auf die jeweilige Verwahrstelle zugeschnittenes Benutzerprofil festzulegen. XENTIS ist externen Parteien mittels Client-Virtualisierungstechnologien wie Citrix Metaframe zugänglich.

### MODELL 2: XENTIS ALS EIGENSYSTEM BEI VERWAHRSTELLEN

Sollte sich die Verwahrstelle für XENTIS als eigene Lösung entscheiden, sind die Bestände der KVG in XENTIS zu spiegeln und in Form einer Schattenbuchhaltung zu führen. Für den Import der Vermögensdaten stehen zwei Optionen zur Auswahl:

- a) Bei der Übernahme der Umsätze des Originalvermögens werden die Transaktionen über eine Schnittstelle bereitgestellt und dann in XENTIS über definierbare Geschäftsarten abgebildet. Die Extraktion bzw. Aufbereitung der Transaktionsdaten bei einer XENTIS einsetzenden KVG erfolgt mittels der Financial Analysis Language (FINAL). Damit können einfache Abfragen und finanzmathematische Verknüpfungen formuliert und in allen gängigen Formaten einschliesslich FundsXML präsentiert werden. Diese Art der Darstellung erlaubt die exakte Replikation des Bestands und der Bewegungshistorie. Werden jedoch nicht alle Transaktionen geliefert, liegen Abweichungen vor. Daher sind die Bestandsinformationen im System mit dem Originalvermögen kontinuierlich abzugleichen.
- b) Der zuvor beschriebene verhältnismässig hohe Umsetzungsaufwand kann durch eine direkte Bestandsübernahme der Fonds minimiert werden. Da frühere Bestandslieferungen nicht überschrieben, sondern bei jeder neuen Dateneinspielung synthetische Delta-Transaktionen generiert werden, geht die Bestandshistorie nicht verloren.

Das Modell 1 scheint kurzfristig den administrativen und finanziellen Aufwand bei den Verwahrstellen gering zu halten. Sofern jedoch die Kontrollfunktionen nach dem Modell 1 bei mehreren KVG ausgeübt werden, nimmt der verbundene Aufwand erheblich zu. In diesem Fall stellt das Modell 2 mit der Vereinheitlichung der unterschiedlichen Prozesse bei mehreren KVG in einem einzigen System die vorteilhaftere Variante dar. Sollten darüber hinaus die Kontrollprozeduren auf einem qualitativ hohen Niveau stattfinden, ist dieser Anspruch (der Anleger) ausschliesslich über das Modell 2 bzw. mit einer eigenen, leistungsstarken Software-Lösung zu realisieren. Durch diese Vorgehensweise können die Verwahrstellen eine neutrale und unabhängige Beurteilung der KVG gewährleisten, die nur im Interesse des Investors liegen kann. U. a. sind hier Kontrollen der von KVG erhobenen Verwaltungsvergütungen inkl. erfolgsabhängiger Gebühren zu nennen.

## XENTIS-FUNKTIONEN FÜR VERWAHRSTELLEN

### ANTEILSWERTERMITTLUNG

Ein Abwicklungszyklus beschreibt einen spezifischen Workflow von aufeinanderfolgenden Arbeitsschritten, in dessen Verlauf der Nettoinventar- bzw. Anteilwert eines Fonds einschliesslich der entsprechenden Steuerkennzahlen auf Basis einer täglichen Kapitalflussrechnung kalkuliert wird. Dabei steuern Freigabeschritte die Ausführung von Verarbeitungsschritten und können an beliebigen Stellen im Abwicklungszyklus vorkommen. Verarbeitungsschritte führen eine festgelegte Funktion im Abwicklungszyklus aus. Dazu zählen Anlagegrenzprüfungen und

Gebührenabgrenzungen ebenso wie die Prüfung der für die Bewertung des Fonds verwendeten Kurse und die Kontrolle des aktuellen Fondspreises auf Abweichungen zum Vortag oder zu einem Benchmark. Für jeden Verarbeitungsschritt kann die Ebene (Haupttranchenfonds, Tranche, Portfolio) definiert werden, auf der der einzelne Verarbeitungsschritt auszuführen ist. Dadurch wird die Durchsicht aller Fondstypen inkl. der zuvor genannten Tranchen- bzw. Multi-Klassenfonds gewährleistet.

### RECONCILIATION

Neben dem automatisierten Matching von Orders, Transaktionen und Zahlungen, beinhaltet die Bestandsabstimmung auch den Abgleich von Nominalbeträgen, Anschaffungs-, Buch- und Marktwerten, (FX) Kursen, Kennzahlen, Finanzkontosalen sowie Wertpapierstammdaten. Bestandsauszüge von Drittparteien bzw. -systemen können in sämtlichen Formaten empfangen, systeminterne mit -externen Beständen oder auch externe mit externen Beständen abgeglichen und divergente Positionen ausgewiesen werden. Sofern Geschäfte zu spät oder gar nicht abgewickelt und somit auch nicht in die Positionsabstimmung mit einbezogen wurden, sind diese Transaktionen und auch andere Fehlerquellen unmittelbar zu lokalisieren. Deshalb ist für die Abweichungsanalyse der Drill Down aus dem Bestandsabgleich heraus in die Transaktionsliste ebenso möglich wie die kontextsensitive Verzweigung in die relevanten Quelltabellen von Stamm, Kurs- und Ereignisdaten etc. Für sämtliche Abstimmungsprozeduren kann ein zentraler Blotter mit Überwachungsfunktionen und unverzüglicher Benachrichtigung eingerichtet werden. Hinweise erscheinen nach dem Import der externen bzw. abzustimmenden Daten, wenn Abstimmungsfehler auftreten oder das Matching innerhalb einer gegebenen Frist nicht erledigt bzw. nicht abgeschlossen wurde. Das Exception Handling folgt definierbaren Workflows.

### COLLATERAL MANAGEMENT

Durch den Einsatz von Business Rules werden in XENTIS fachliche und sich stets ändernde Vorgaben mit einer einheitlichen Regelsprache einfach erfasst und stehen anschließend systemweit zur Verfügung. Mit Business Rules lassen sich z. B. Kennzahlen sowie relative und absolute Toleranzwerte in den zuvor beschriebenen Abstimmungsprozeduren definieren. Auch für das Collateral Management und zur Durchführung von Marktgerechtigkeits- und Anlagegrenzprüfungen werden Business Rules eingesetzt.

Das Verwahrstellenrundsreiben unterscheidet in Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und Alternative Investmentfonds (AIF), denen verwahrfähige und nicht verwahrfähige Vermögensgegenstände zugehörig sind. Für die nicht verwahrfähigen Vermögensgegenstände, zu denen bei OGAW u. a. nicht verbriefte Forderungen aus Derivaten, Wertpapierdarlehen und Pensionsgeschäften zählen, hat die Verwahrstelle ein Bestandsverzeichnis nach den Grundsätzen ordnungsgemässer Buchführung zu führen. In XENTIS können diese und sämtliche anderen Anlageklassen auch in das Collateral Management miteinbezogen werden. Gemäss dem Verwahrstellenrundsreiben ist das Collateral Management explizit zur Kontrolle einer ausreichenden Höhe der für Wertpapierdarlehen übertragenen Sicherheiten zu verwenden. Sobald eine Untersicherung aufgrund eines Wertgewinns der verliehenen Wertpapiere oder eines Wertverlusts der gestellten Sicherheiten eintritt, werden die autorisierten Anwender in XENTIS über diesen Vorfall informiert und können entsprechende Massnahmen ergreifen.

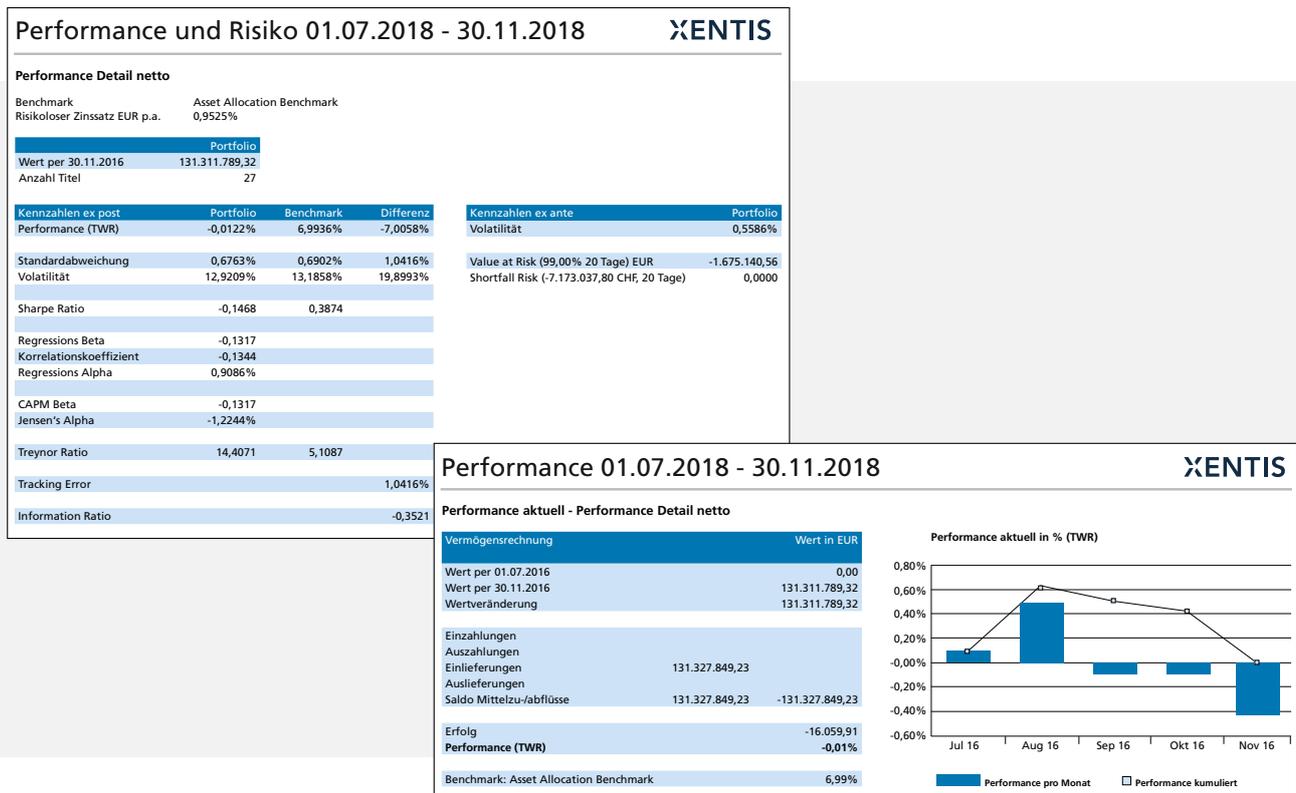
### MARKTGERECHTIGKEITSPRÜFUNG

Ähnlich verhält es sich mit der Marktgerechtigkeitsprüfung, wenn beim Erwerb von Vermögensgegenständen der Anschaffungs- bzw. Devisenkurs über den Tageskurs hinausgeht oder die Veräusserung nicht mindestens zum Tageskurs erfolgt. Sofern handelbare Kurse fehlen, können theoretische Bewertungsmodelle zur Bestimmung des Verkehrswerts angewendet werden. Die Prüfung der mittels Business Rules definierten Kriterien (z. B. relative oder absolute Grenzwerte für unterschiedliche Finanzinstrumente) erfolgt als eigenständiger Prozess auf Transaktionsbasis im Zuge einer automatisierten Job-Verarbeitung, sobald alle für die Prüfung relevanten (FX) Kurse vorliegen.

## INVESTMENT COMPLIANCE

Für die Prüfung der vertraglichen und gesetzlichen Anlagegrenzen erfüllt die XENTIS Investment Compliance sämtliche Voraussetzungen. Die intuitive Benutzeroberfläche zur Definition der Limitregeln verlangt vom Anwender nur wenige technische Kenntnisse. Unabhängig davon existieren bereits implementierte Country Rule Sets, u. a. für Deutschland, Luxemburg, Schweiz und Singapur. Interne Anlagegrenzen für indirekte Investments erfordern häufig einen Look-Through, mit dem z. B. Fondszertifikate oder strukturierte Produkte zerlegt und die einzelnen Komponenten den jeweiligen Asset-Klassen zugewiesen werden. Analog wird bei der Zuordnung von derivativen Positionen im Falle von Hedging und Netting verfahren. Ausserdem ist gemäss dem Verwahrstellenrundsreiben bei der Marktrisikomessung nach dem einfachen oder qualifizierten Ansatz zu verfahren. Die jeweilige Anwendung bestimmt sich durch die eingesetzten Derivate und das aus der Anlagestrategie des Fonds hervorgehende Risiko-profil. XENTIS unterstützt beide Ansätze und kann somit auch die nach dem qualifizierten Ansatz geforderte 200-Prozent-Grenze im Zuge einer Value-at-Risk-Berechnung überwachen. Die ex-ante und ex-post Prüfung umfasst sowohl aktive Grenzverletzungen durch den Anwender als auch passive Grenzverletzungen durch Kursschwankungen sowie Überschreitungen, die durch fehlende Stammdaten verursacht werden. In der Auslastungsanalyse sind Kurse, Bewertungen, Stammdaten etc. direkt im System abrufbar. Der gesamte, interne Prozess der Verwahrstelle zur Bearbeitung der Grenzverletzungen ist über einen Workflow zu steuern. Jeder Schritt kann wiederum mit Kommentaren in der Datenbank gespeichert werden, so dass die Änderungen jederzeit nachzuvollziehen sind.

**Abb. 1** | Performance- und Risiko-Reporting



## GEBÜHRENBERECHNUNG

Das Gebührenmodul von XENTIS unterstützt Anwender durch vordefinierte Funktionsbausteine und konfigurierbare Business Rules bei der Verwaltung von Gebührenmodellen. Dabei sind Systemstrukturen gefragt, die Komplexität und Flexibilität mit Anwenderfreundlichkeit vereinen und auch für den künftigen Ausbau offen sind. Die Erstellung der Gebührenmodelle basiert auf einem Baukastenprinzip, durch das sich einzelne Teilberechnungen mit unterschied-

lichen Algorithmen beliebig kombinieren lassen. Die Funktionalität beinhaltet eine Vielzahl an Berechnungsmethoden, verschachtelte und voneinander abhängige Submodelle, einen Simulationsmodus zur Modellüberprüfung und den detaillierten Nachvollzug der Berechnungen. Das Gebührenmodul gliedert sich in ein Basis- und ein Performance-Fee-Modul. Das Basis-Modul dient der Abbildung von Berechnungsmodellen, die von der Vermögensstruktur abhängig sind. Das Performance-Fee-Modul ergänzt die Basisfunktionalität um erfolgsabhängige Vergütungsmodelle, die Berechnungen in Abhängigkeit von der Fonds- bzw. Portfolio-Performance sowie von der Benchmark-Performance, Hurdle Rate und High Water Mark ermöglichen.

Gebührenmodelle für beliebige Gebührenkategorien wie die im Verwahrstellenrundsreiben genannten Verwaltungs- und Pauschalvergütungen sowie Prüfungs-, Transaktions- und Veröffentlichungskosten etc. werden entweder als individuelle Modelle oder als globale Modelle definiert. Individuelle Modelle werden objektspezifisch auf den Verwaltungsstufen Mandat, Portfolio, Fonds, Segment, Tranche, Tranchenhauptfonds oder Investor bzw. Konsolidierungsmandat erfasst, während globale Modelle objektunabhängig angelegt und anschliessend den gewünschten Verwaltungsebenen zugeordnet werden. Das vollständig integrierte Gebührenmodul bietet den Vorteil des direkten Zugriffs auf das Datenuniversum von XENTIS. Schnittstellenbrüche und redundante Datenhaltung werden somit vermieden, woraus durchgängige und verzugsfreie Verarbeitungsprozesse resultieren.

## REPORTING

Die Kunden von Verwahrstellen verlangen zunehmend nach einem detaillierten Reporting. Auf Basis der gesetzlichen Vorgaben kann in XENTIS nicht nur die Datengrundlage geschaffen und kontrolliert, sondern auch für weiterführende Berechnungen genutzt und die gewünschten Informationen in einem spezifischen Design berichtet werden. Voraussetzung sind flexible Reporting-Strukturen, mit denen individuelle Kundenvorgaben wie Konsolidierungen über Fonds- und Direktmandate dargestellt werden können. Ferner stehen Inhalt, Sprache, Periode, Zyklus, Format etc. bei der Anfertigung der jeweiligen Berichtsmappe zur Auswahl. Für das High-End Reporting bietet XENTIS eine integrierte Reporting Suite an, die auf die von FINAL extrahierten Daten zugreift und bei der Entwicklung von Berichten bzw. Berichtsmappen den hohen Kundenanforderungen an das Layout von komplexen Tabellen, Grafiken und Stilelementen nachkommt.

Das Standard-Reporting umfasst Transaktions- und Positionslisten, Kontosalden und -bewegungen, Cash-Flow-Projektionen, Kosten- und Gebührenanalysen sowie die Präsentation der Asset-Allokation. Risiko- und Compliance-Berichte veranschaulichen insbesondere Kennzahlen zu Markt- und Konzentrationsrisiken und gehen dabei auch auf die jeweiligen Anlagegrenzprüfungen ein. Darüber hinaus können Ergebnisse von Marktszenarien und Stresstests sowie Value-at-Risk-Berechnungen veranschaulicht werden. Performance-Berichte weisen neben der Brutto- und Netto-Performance auch risiko-adjustierte Kennzahlen sowie Attribution und Kontribution aus (**Abb. 1**). Das individuelle Reporting umfasst hauptsächlich gesetzliche Richtlinien. So sind grössere Unternehmen zu einer parallelen Buchhaltung nach nationalen und internationalen Reporting Standards verpflichtet. Für Finanzunternehmen sind Solvabilitätsmeldungen (CRD IV) essentiell. Darüber hinaus fordern Versicherungsgesellschaften immer häufiger auch ein ganzheitliches Versicherungsmeldewesen für sämtliche Kapitalanlagen nach den Direktiven von Solvency II, das von XENTIS ebenfalls geliefert wird.

## FAZIT

Mit der Einführung des Verwahrstellenrundsreibens haben die Kontrollpflichten der Verwahrstellen gegenüber KVG noch einmal zugenommen. Sollten sich Verwahrstellen für das Modell 2 entscheiden, bietet XENTIS alle technischen funktionalen Möglichkeiten an, die Kontrollpflichten optimal zu erfüllen. Darüber hinaus können Verwahrstellen mit XENTIS das Service-Angebot für ihre Kunden erweitern.

SCHWEIZ  
Profidata AG  
Profidata Services AG  
Profidata Managed Solutions AG  
Bändliweg 30  
8048 Zürich

DEUTSCHLAND  
Profidata Services AG  
Profidata Managed Solutions AG  
Stephanstrasse 3  
60313 Frankfurt am Main

LUXEMBURG  
Profidata Services AG  
5 Rue Gabriel Lippmann  
L-5365 Munsbach

GROSSBRITANNIEN  
Profidata Services AG  
New Derwent House  
69-73 Theobalds Road  
London, WC1X 8TA

SINGAPUR  
Profidata Asia Pte. Ltd.  
75 High Street  
Singapore 179435